Mit Kunst den Dialog fördern

Workcamp Junge Kunststudenten aus zehn Ländern sind in Solothurn zu Gast

Im Rahmen eines interkulturellen Workcamps kreieren während zweier Wochen 12 junge Erwachsene «Kulturbilder». Dadurch soll der interkulturelle Dialog unter den Teilnehmenden und mit der Bevölkerung gefördert werden.

AN DER ARBEIT Die jungen Kunststudenten arbeiten mit Hingabe an ihren farbigen Werken. OLIVER MENGE

LORIN ALTERMATT

Der Besucher wird beim Betreten der Arbeitsräumlickeiten von einer lebhaften Betriebsamkeit empfangen: Die Kunstschaffenden mischen Farben, unterhalten sich in verschiedensten Sprachen miteinander und wandeln im Raum umher, um die entstehenden Kunstwerke der Kollegen zu begutachten. Ansonsten arbeiten die Kunststudenten eifrig an ihren Werken, die mit fortlaufender Dauer an Kontur gewinnen und den Betrachter durch ebenso vielfältige wie fantasievolle Gestaltung in den Bann ziehen.

Die 12 jungen Erwachsenen – der älteste Teilnehmer ist 28-jährig – haben sich in einem ehemaligen Gebäude der Ascom an der Weissensteinstrasse 46 in Solothurn eingefunden, um im Rahmen eines zwei Wochen dauernden Workcamps «Kulturbilder» zu kreieren. Die Gruppe setzt sich aus Kunststudenten verschiedenster Herkunft zusammen: Nach Solothurn gereist sind Russinnen, Ukrainer, Franzosen und Staatsangehörige anderer euopäischer Länder. Sogar Koreaner sind vertreten. Organisiert hat dieses Workcamp die «Interkulturelle Kreativwerkstatt Solothurn» unter der Leitung von Gabriella Affolter, die die Teilnehmenden während ihres Aufenthalts in Solothurn betreut und als Kulturvermittlerin tätig ist. Die Studentinnen und Studenten werden während zweier Wochen nicht nur zusammen arbeiten, sondern auch zusammen leben, sich austauschen und die Stadt Solothurn erkundigen.

«Kulturbilder» sollen entstehen

Der kunsttechnische Projektrahmen ist genau definiert: Die Teilnehmenden sollen aquarellartige Schriftbilder kreieren, die mithilfe verschiedenster Techniken auf Leinwand gemalt werden. Die «Kulturbilder» enthalten Schriftzüge aus den jeweiligen Herkunftsländern der Teilnehmenden, die den interkulturellen Dialog sowohl zwischen den Studenten als auch mit der Öffentlichkeit fördern sollen.

«Wir sind in der Anfangsphase des Projekts, noch arbeitet jeder an seinen eigenen Bildern», erklärt Affolter. Dies wird sich aber bald ändern, denn nach und nach sollen Gemeinschaftsbilder entstehen, die den intellektuellen Austausch zwischen den Studenten und eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur fördern sollen.

Grosse Gestaltungsfreiheit

Der kulturelle Hintergrund der Studenten scheint sich in den Werken zu widerspiegeln: Die 22-jährige Kunststudentin Ji Hyun Lee aus Korea färbt die kleine Fläche mit ebenso zierlichen wie bunten Pinselstrichen ein und schmückt das Werk mit asiatischen Schriftzügen, die sich über das ganze Bild erstrecken. Ihr gegenüber arbeitet Anastasia Denisova aus Russland an ihrem Gemälde, das durch die dunklen Farbtöne in scharfen Kontrast zum Bild ihrer Nachbarin tritt. «Die kulturellen Einflüsse unserer Heimatländer schlagen sich wahrscheinlich schon in unseren Werken nieder», erklären die beiden Studentinnen angesichts der vielfältigen Erscheinungsbilder der Werke.

Ebenso vielfältig wie die Kunstwerke sind die Techniken, mit welchen diese angefertigt werden. «Afrikaner zum Beispiel arbeiten oft mit unkonventionellen Techniken. Manchmal bepinseln sie die Fläche sogar mit Grasbüscheln», berichtet Affolter. Auch die anderen Kunstschaffenden lassen ihrer Fantasie freien Lauf und schleifen an der Oberfläche, tragen mit Rollen Farbe auf, kratzen mit spitzen Gegenständen Ritzen in die Gemälde und stempeln Farbtupfer auf, um ihrem Werk mehr Ausdrucksstärke zu verleihen. «Letztlich ist nur die Bildgrösse und der Schriftzug vorgegeben», bemerkt Rico Engesser, Campleader des Projekts. «Dem kreativen Schaffen sollen schliesslich keine Grenzen gesetzt werden».

Begegnungen mit der Öffentlichkeit

Während des Workcamps haben Schulklassen Der Primar- und Oberstufe die Möglichkeit, im Rahmen eines Workshops mit den Kunstschaffenden in Kontakt zu treten und mit ihnen gemeinsam Bilder anzufertigen. Das Interesse ist gross: «Wir haben schon zahlreichen Klassen absagen müssen, die sich für das Projekt interessiert haben», erklärt Affolter.

Auf grosses Interesse stossen wird wohl auch die Ausstellung am Ende des Workcamps, bei der die angefertigten Kunstwerke zum Verkauf angeboten werden und sich die Möglichkeit eröffnet, mit den Kunststudenten in Kontakt zu treten.

VERNISSAGE Sie findet am 24. August 2007 an der Weissensteinstrasse 46 in Solothurn statt.

3 Millionen zur «Überbrückung» der Aare

Westumfahrung Kommission informiert sich über Baustand

Zwischenzeitlicher Baustopp, bereits gesprochene Zusatzkredite – nur zwei Gerüchte, die mit den Bauproblemen der Westumfahrung Solothurn die Runde machen. Wie heisst es noch? – An jedem Gerücht ist etwas Wahres dran. Früher als terminiert mussten gestern Baudirektor Walter Straumann und Kantonsingenieur René Suter im Rahmen der zweiten halbjährlichen Rechenschaftsablage in der kantonsrätlichen Finanzkommission (Fiko) Red und Antwort stehen. Fazit: Nach jetzigem Stand der Dinge kann der bewilligte Baukredit von 95 Mio. Franken (exklusive Teuerung) noch eingehalten werden. «Die Reserve von 3,5 Mio. Franken ist aber aufgebraucht», so Kommissionspräsidentin Edith Hänggi (CVP, Meltingen) auf Anfrage. Einziger Spielraum, allenfalls neue Reserven zu schaffen: Für rund 10 Mio. Franken sind die Arbeiten noch nicht vergeben.

Bereits am 22. Juni informierte die Regierung, dass der Kanton und das Baukonsortium Beschleunigungsmassnahmen einleiten wollen, damit der Eröffnungstermin 8.8.08 eingehalten werden kann. Und: Parallel dazu soll vor Gericht geklärt werden, wer für die Bauverzögerungen bei der Aarebrücke die Verantwortung und damit die Mehrkosten – laut damaliger Auskunft von Straumann zwischen 2 und 4 Mio. Franken – trägt (wir berichteten). Neu ist: Mittlerweile hat die Regierung als «Überbrückungskredit» 3 Mio. Franken freigegeben. Dies laut Hänggi, damit es auf der Baustelle überhaupt weitergehen konnte. Ob diese 3 Mio. Franken – oder gar mehr – letztlich vom Kantonsrat als Nachtragskredit zu den 95 Mio. Franken zu bewilligen sind, hängt vom Urteil des Schiedsgerichtes ab. Für die Fiko steht laut Hänggi fest: «Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Handlungsbedarf.»

Abklärungen zu Unwetterschäden laufen

Die Fiko wurde ferner über die Schäden auf der Baustelle durch das Unwetter der letzten Woche informiert. Laut Edith Hänggi konnte die Schadensumme noch nicht beziffert werden. Abklärungen – versicherungstechnische und teilweise bezüglich genauer Ursache – seien im Gange. Nach den Regenfällen stand der Gibelintunnel rund 1,5 Meter unter Wasser. Überschwemmt wurde auch die Steuerzentrale, welche 10 Meter tief in den Boden hinabreicht und wo erst kürzlich Elektropumpen installiert worden sind. Mit dem nächsten Rechenschaftsbericht weiss die Fiko mehr. Spätestens bis dann wird sich auch weisen, ob der Eröffnungstermin eingehalten werden kann. (MZ)

Nachrichten

Gemeinsam gegen den Ärztemangel

Der Auftrag der FdP-Fraktion im Kantonsrat zur Hausarztmedizin soll erheblich erklärt werden. Dies verlangt nach der Sozial- und Gesundheitskommission (Sogeko) nun auch der Regierungsrat. Allerdings soll der Kantonsrat dem Auftrag in einem abgeänderten, weniger verbindlichen Wortlaut zustimmen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, der sinkenden Attraktivität des Hausarztberufes in der medizinischen Grundversorgung entgegenzuwirken und einem drohenden Ärztemangel vorzubeugen.» Die Regierung hatte ursprünglich beantragt, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Dies mit dem Hinweis, dass entsprechende Anstrengungen bereits im Gange seien (wir berichteten). (BZ)

Projekt **Fremdsprachige Kinder leben in Schweizer Familien**

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Solothurn vermittelt mit seinem Angebot «Mitten unter uns» interkulturelle Kontakte: Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien besuchen regelmässig zwei bis vier Stunden pro Woche eine Schweizer Familie oder eine Einzelperson. Sie lernen dabei schweizerische Lebensgewohnheiten kennen und können ihre Sprachkompetenz fördern. Informationen unter 062 207 02 44 oder bildung@srk-olten.ch (MGT)

Auch vorläufig Aufgenommene einbürgern

Bürgerrecht Regierung spricht sich gegen eine von der SVP geforderte Einschränkung auf Niedergelassene aus

Der Solothurner Regierungsrat ist dagegen, zum Einbürgerungsverfahren nur noch solche Ausländerinnen und Ausländer zuzulassen, die bereits über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

EINBÜRGERUNG Regierungsrat will an seiner Praxis nichts ändern. OM

CHRISTIAN VON ARX

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, einen Auftrag von Roman S. Jäggi (SVP, Fulenbach) nicht erheblich zu erklären, der namentlich die Einbürgerung von vorläufig Aufgenommenen (Ausländerausweis F) ausschliessen will. In seiner Stellungnahme zum Auftrag Jäggi legt der Regierungsrat dar, dass sich vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F legal in der Schweiz aufhalten. Ihr Status sei kein Grund, sie von vornherein vom Einbürgerungsverfahren auszuschliessen. Vielmehr werden ihre Bürgerrechtsgesuche ebenfalls individuell geprüft. Sie können eingebürgert werden, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, also unter anderem einen zwölfjährigen Aufenthalt in der Schweiz (davon sechs Jahre im Kanton Solothurn), die Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse, genügende Sprachkenntnisse oder die Beachtung der Rechtsordnung.

Langjährigen Aufenthalt würdigen

Der Umstand, dass vorläufig Aufgenommene noch kein definitives Aufenthaltsrecht in der Schweiz besitzen, ändere nichts daran, «dass sie nach einem langjährigen Aufenthalt intensive, tatsächliche Beziehungen zu unserem Land geknüpft haben, die im Rahmen der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zu berücksichtigen sind», heisst es in der Antwort des Regierungsrats.

In der Regel würden allerdings bei vorläufig Aufgenommenen nur Kinder, die in der Schweiz die Schulen besucht haben, die eidgenössische Wohnsitzfrist erfüllen. Dies aufgrund der Doppelzählung ihrer Aufenthaltsjahre vom 10. bis zum 20. Altersjahr.

Kongruent mit Praxis des Bundes

Der Regierungsrat hält fest, dass die kantonale Praxis in Bezug auf die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen vorläufig Aufgenommener mit der gefestigten und langjährigen Praxis des Bundesamts für Migration übereinstimme. Darum sieht er «keinen Anlass, von der bisherigen Praxis abzuweichen».

Gesetzliche Wohnsitzfrist wurde stetig verlängert

Die regierungsrätliche Stellungnahme zum Auftrag von SVP-Kantonsrat Roman S. Jäggi (Fulenbach) enthält eine detaillierte Darlegung der Definition des Wohnsitzes nach Bundesrecht und Angaben zur historischen Entwicklung der eidgenössischen Wohnsitzfristen.

Demgemäss mussten einbürgerungswillige Ausländer in der Schweiz immer länger warten, bis sie überhaupt ein Gesuch um die Aufnahme ins Bürgerrecht stellen konnten: 1848 gab es noch keine landesweit verbindlichen Wohnsitzfristen, von 1876 bis 1920 galten zwei Jahre Wohnsitzfrist, von 1920 bis 1952 mindestens sechs Jahre und seit 1953 sind es zwölf Jahre. (CVA)